

der ebenso wie Fleury in der Nähe von Orléans, der damaligen Königsresidenz, gelegenen Abtei Micy veranlaßt und mich hinsichtlich der Datierung von L zu mit Weigle übereinstimmenden, hinsichtlich seiner Provenienz jedoch zu abweichenden Resultaten geführt. Doch ist gerade Weigles berechtigte Feststellung, man habe die Herkunft von L aus Micy bisher zwar angenommen, aber keineswegs in aller Form und zwingend bewiesen, die Anregung für mich gewesen, diesem Teilproblem der Gerbert-Überlieferung über meine ersten Beobachtungen hinaus nachzugehen, so daß einige der sich als ausschlaggebend erweisenden Befunde mir erst während der Auseinandersetzung mit Weigles Positionen, in einem Fall sogar erst aus Weigles eigenen Ermittlungen, zugewachsen sind. So wird der Leser auch da, wo ich Weigle widersprechen muß, das Verdienst nicht verkennen, das er für die Klärung der äußerst schwierigen Überlieferungsfragen auch in diesen Fällen für sich in Anspruch nehmen kann.

I. Zur Provenienz der Hs. L

Weigles Kritik an der älteren Meinung, L stamme aus Micy, setzt bei Havet an, bei dem allein sich wenigstens der Versuch einer Begründung finde. Havet verweise auf den — oben schon erwähnten — Frankfurter Druck von 1600 („Synodus“). In ihm stehen die Briefe 188, 192 und 217, und in seinem Titel findet sich der schon zitierte Herkunftsvermerk. „Da die genannten drei Briefe heute nur im cod. L handschriftlich überliefert sind, schließt Havet, ist L dieser Cod. Micicensis.“ ... „Alle späteren, die sich auf sie (= Havet und seine Vorläufer, als erster Pertz) berufen, gründen ihre Ausführungen also auf die Herkunftsangabe der Edition von 1600. Es wird dabei aber ... stillschweigend vorausgesetzt: die Richtigkeit der Provenienzangabe und die Identität der Druckvorlage der Edition mit L. Beides ist bisher nirgendwo bewiesen“ ⁹⁾.

Es bedurfte dieses Zitats, um zu zeigen, wie schmal Weigle die Basis für die Annahme, der vom „Synodus“ benutzte Codex sei L, darstellt: Drei Briefe, die schließlich auch aus einer andern, uns nicht mehr erhaltenen Überlieferung entnommen sein können. Man muß demgegenüber auf die — von Weigle als selbstverständlich vorausgesetzte — Tatsache ausdrücklich hinweisen, daß der „Synodus“ in erster Linie ein Abdruck der Akten der Synode von Verzy bei Reims (991) ist, und daß

⁹⁾ W. III, S. 155.